

Arbeitsrichter hat Tipps für Betriebsräte

Formalien einhalten — sonst wird aus einer Sitzung ein juristischer Fallstrick

Wer sich für Arbeitnehmer einsetzen will, muss auch das Arbeitsrecht kennen: Die Nürnberger Rechtsanwaltskanzlei „Afa“ informierte über Formalien und Fallstricke.

„Arbeitsrecht für Arbeitnehmer“, der Name der Afa-Kanzlei ist Programm: Die Fachanwälte Nadja Häfner und Marc-Oliver Schulze und ihre Kollegen beraten Arbeitnehmer und Betriebsräte und mehrmals im Jahr laden sie zur Weiterbildung. Diesmal präsentierten sie einen prominenten Gastredner: Christoph Tillmanns, Richter am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg, wurde als Vorsitzender des „Maultaschen-Prozesses“ bekannt. Eine Altenpflegerin, sie hatte nicht aufgegebene Maultaschen aus ihrem Betrieb mitgenommen, klagte zunächst erfolglos gegen ihre fristlose Kündigung. Tillmanns rückte in zweiter Instanz den Richterspruch zurecht: Die Frau erhielt eine Abfindung.

Auch als Referent traf er den Nerv der rund hundert Zuhörer, die der Einladung der Kanzlei gefolgt waren. Lebensnah erläuterte Tillmanns die Rolle des Betriebsrates (BR) und riet zum genauen Blick.

Denn: Werden Formalien nicht eingehalten, verheddern sich Betriebsräte samt ihrer Beschlüsse in juristischen Fallstricken. So kann es, noch

bevor die Sitzung des Betriebsrates losgeht, schon zu spät für korrekte Beschlüsse sein.

Sind alle da? Jede Sitzung beginnt damit, dass der BR-Vorsitzende die Anwesenheit der Mitglieder feststellt, alle Teilnehmer in die Anwesenheitsliste einträgt, und festhält, wer aus welchen Gründen fehlt. Auch muss notiert werden, weshalb Ersatzmitglieder geladen wurden.

Sind nicht alle da? Wichtig ist, festzustellen, ob alle BR-Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden. Falls nicht, führt dies dazu, dass gefasste Beschlüsse unwirksam werden (*Bundesarbeitsgericht, Az.: 2 AZR 391/83*).

Keine Telefonkonferenz

Ist ein Mitglied verhindert, muss ein Ersatzmitglied geladen werden. Dies gilt jedoch nur, wenn ein Mitglied beispielsweise krank ist und damit einen echten Grund hat, der Sitzung fern zu bleiben. Andererseits gilt ein überlasteter Kollege, der seinen Schreibtisch aufgrund seiner Arbeitsbelastung wegen der BR-Sitzung nicht verlassen will, als Schwänzer. Für ihn muss kein Ersatzmitglied geladen werden.

Ist nicht klar, ob ein Mitglied krank ist oder schwänzt, rät Tillmanns dazu, vorsichtshalber ein Ersatzmitglied zu laden. Der Knackpunkt: Fehlt ein Ersatzmitglied, ist der Beschluss unwirksam. Ist dagegen ein Ersatzmit-

glied zu viel anwesend, wurde zwar zu Unrecht die Öffentlichkeit hergestellt, jedoch sind nur die Beschlüsse unwirksam, die mit Hilfe der Stimme des Ersatzmitgliedes beeinflusst wurden (*Bundesarbeitsgericht, Az.: 7 ABR 62/05, Rn 19*).

Doch Vorsicht: Vor diesem Hintergrund aus einem BR mit neun Köpfen systematisch einen Elferrat zu bilden, ist nicht drin. Der Arbeitgeber muss ihre Arbeitszeit nicht bezahlen.

Beschluss nur mit „echten Teilnehmern“: Auch wenn es die Technik möglich macht – eine BR-Sitzung, dessen Mitglieder per Video- oder Telefonkonferenz zugeschaltet werden, kann keine Beschlüsse fassen. Nach der Sitzung haben alle Teilnehmer Anspruch auf ein schriftliches Protokoll.

Enthaltungen: Tillmanns zitiert die Bibel: „Wer nicht für mich ist, ist gegen mich“, dies gilt auch für die BR-Sitzung. Enthaltungen werden als „Nein“-Stimmen gewertet. Und noch eine Anmerkung erlaubt sich Tillmanns: Betriebsräte sind dafür gewählt worden, eine Meinung zu haben. Enthaltungen sollten die Arbeitnehmervertreter vermeiden.

ULRIKE LÖW

Die Arbeitsrechtler bieten vom 7. bis 10. Juni 2011 die nächste Tagung für Betriebsräte. Näheres unter www.afa-anwalt.de